



Erprobung von Arbeitszeitmodellen

***DPoIG* stärkt Arbeitnehmerrechte! Eigenes Abstimmungsrecht durchgesetzt!**

Tarifbeschäftigte unterliegen nicht der AZV. Daher können ihnen Beamtenregelungen nicht automatisch übergestülpt werden. Aufgrund ihrer niedrigeren Einkommen können Tarifbeschäftigte durch die Umstellung auf neue Arbeitszeitmodelle außerordentlich belastet sein.

Für die ***DPoIG*** sind Arbeitnehmer/-innen nicht nur reine „Unterstützungskräfte“. Deshalb haben wir uns hartnäckig für ein eigenständiges Abstimmungsrecht von Arbeitnehmer/-innen im Schicht- und Wechsel- schichtdienst eingesetzt. Beim Spitzengespräch der Berufsvertretungen, dem HPR und dem Amtschef des Innenministeriums, konnte sich die ***DPoIG*** mit ihrer Forderung durchsetzen.

Arbeitnehmer/-innen können somit über ihre Teilnahme an einer Erprobung eigenständig abstimmen. Sie können damit selbst entscheiden, ob sie zusammen mit Beamten in einem Modell arbeiten, ein eigenes Arbeitszeitmodell erproben oder ihr bisheriges beibehalten wollen.

Auch Teilzeitkräfte haben bei den Abstimmungen volles Stimmrecht!

***DPoIG* – führend im Tarif!**